

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

## Der Vorsitzende

---

DS 4-0378/09-KT

**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Hermann Kühnapfel und Michael Wolny, CDU-Kreistagsfraktion TF, zum Prüfbericht der KPA/B-392-02-/72 TF und dessen Auswirkungen auf die künftige Haushaltsplanung des Kreises**

Sachverhalt:

Mit dem 02.07.2008 wurde dem Landkreis ein Bericht des kommunalen Prüfungsamtes vorgelegt, der zur Prüfung der Haushaltsjahre 2001 bis 2006 Stellung bezieht und Aussagen zur Haushaltsführung, zum Rechnungs- und Kassenwesen enthält. Die Feststellungen sind wegen der Brisanz der aktuellen Haushalts- und Finanzlage für die kommenden Haushaltsjahre von erheblicher Bedeutung.

### Wir fragen den Landrat:

In dem Prüfbericht wird festgestellt:

Pkt.0 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung)

Pkt. 0.2 Die Investitionsausgaben haben sich im Berichtszeitraum auf 13,1 Mio. € mehr als halbiert, wobei die eigenen Investitionen zu Lasten der Investitionsmaßnahmen Dritter nur um ein Drittel zurückgingen. Mit dem Verlust der freien Spitze sind die Investitionen faktisch nicht mehr aus Eigenmitteln finanziert. Das Absinken der Investitionstätigkeit ist Ausdruck der mangelnden Leistungsfähigkeit des VwH.

#### 1. Fragen:

Wie steht der Landrat zu der Aussage zu 2.2.2 (B2) Zuführung an den VwH?

Der Landkreis hat in all den Jahren Kredite aufgenommen. Insofern sind die geleisteten Rückführungen an den VwH kreditfinanziert worden.

Setzt sich diese Handlungsweise 2007 und 2008 fort?

Teilt der Landkreis unsere Auffassung, dass das Absinken der Investitionstätigkeit die mangelnde Leistungsfähigkeit des Kreises widerspiegelt?

Pkt.0.6 Der Landkreis hat mit Abstand die höchste Pro-Kopf-Verschuldung unter den Landkreisen(Tz. 2.4).

Anmerkung: Schuldenstand 21,5 Mio. € zum Ende 2008, zuzüglich Tilgungsschulden für das Kreishaus von 36,5 Mio. €, nach 2006 sind hinzu zu rechnen; Schuldenstand SWFG ca. 29 Mio. Euro, Flughafen Schönhagen ca. 6,3 Mio. Euro; Schulden aus Glashütte (Höhe dem Kreistag unbekannt); aus Gerichtsstreit mit MBS ca. 18,4 Mio. Euro (siehe Prüfbericht).

Der **Schuldenstand** übersteigt somit die **Summe von ca. 113 Mio. Euro**. Diese sind zwar zum Teil durch Immobilienwerte gedeckt, müssen jedoch auf Dauer getilgt werden.

#### 2. Fragen:

Wie gedenkt der Kreis mit diesem Schuldenstand in den nächsten Jahren umzugehen?

Wann und in welcher Form wird dem Kreistag hierzu ein Sanierungskonzept vorgelegt?

Wann und wie werden die Schulden abgebaut?

Pkt.0.8 Der Sanierungsvertrag mit der MBS birgt ein erhebliches Risiko auf Inanspruchnahme des Landkreises von mindestens 18,4 Mio. € (Aussage der Prüfer).

**3. Fragen:**

Wie ist der aktuelle Stand der Einschätzung zu diesem Risikobereich?

Gibt es jetzt einen Zwischenstand und einen aktuellen Zwischenstand und Zeitablauf zu dem Rechtsstreit?

Pkt.0.11 Umschuldungen für Kredite (1,9 Mio. Euro) wurden **unzulässig** als Vorschuss behandelt.

**4. Fragen:**

Wie wurde dieser rechtswidrige Vorgang geheilt?

Gibt es hierzu einen entsprechenden Kreistagsbeschluss?

Tz 2.3 Der Landkreis stellte die Fehlbeträge der Jahre 2003 und 2004 erst im übernächsten Folgejahr in den VwH zur Deckung ein. Dadurch wurden die Fehlbeträge für 2005 und 2006 um 11,9 Mio. und 14,3 Mio. € zu niedrig ausgewiesen.

**5. Fragen:**

Sind diese Ungereimtheiten mittlerweile bereinigt?

Wie und wann wurden diese Fehlbeträge in den VwH eingestellt?

Tz 2.5 ... bereits seit 1997 deutliche Unterdeckung des VwH besteht.

**6. Frage:**

Ist es richtig, dass seit 12 Jahren die Abgeordneten über die tatsächliche Haushaltslage in Unkenntnis gehalten werden und die tatsächlichen Zahlen erst mit Herausgabe der Anfangsbilanz 2009 bekannt werden?

Tz 3.2.1 - H8 Der Landkreis hat für genehmigungspflichtige Verträge die Genehmigungsfreiheit erklärt, es wurde kein Verkehrsgutachten erstellt.

**7. Frage:**

Wurde entsprechend der Empfehlung der KPA eine nachträgliche Genehmigung durch den Kreistag eingeholt?

Tz 3.3.2-       - B7 Der Landkreis verfügte Niederschlagungen von Gebühren, ohne eine Zustimmung des Kreistags einzuholen.  
                   - B8 Die Forderungen wurden unzulässig ausgebucht.  
                   - H12, Für die erheblichen überplanmäßigen Zinsausgaben aus der Aufnahme von Kassenkrediten fehlte der erforderliche Kreistagsbeschluss.

**8. Frage:**

Wann wurden die Empfehlungen des KPA zur nachträglichen Einholung der Kreistagsbeschlüsse umgesetzt?

Tz 3.3.3       B10 In 2006 wurden bereits 960 Tsd. € Zinsen für Kassenkredite ausgegeben, ohne dass der Kreistag dazu ein Beschluss gefasst hat.

**9. Fragen:**

Wann wurden die Beschlüsse wie empfohlen nachgeholt?

Wie hoch belaufen sich die Zinsen für Kassenkredite in 2007 und 2008?

Tz 3.4.1 B13 Die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Gesellschaften in Höhe von 9,1 Mio. € war unzulässig!

**10. Fragen:**

Wie wurde dieser Rechtsverstoß geheilt?

Gibt es hierzu einen Beschluss des Kreistages?

Allgemein:

Mit den Bemerkungen zum Prüfbericht des KPA wurde zu B17, B18, B19, B20, B12 und B22 festgestellt:

Der Landkreis verstieß gegen Bestimmungen des Haushaltsrechtes, gegen Grundsätze der öffentlichen Ausschreibung und vergaberechtlichen Bestimmungen.

**11. Fragen:**

Ab welchem Zeitpunkt hatte der Landrat bzw. der zuständige Dezernent Kenntnis von den Verstößen gegen das Haushalts- und Vergaberecht?

Wie können künftig regionale Unternehmen besser Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe finden, ohne dass der Kreis gegen Grundsätze der öffentlichen Ausschreibungen verstößt?

**Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Dezernent I die Anfrage wie folgt:**

Zu 1:

Die im Prüfungszeitraum aufgenommenen Kredite waren zweckgebunden für die kreislichen Gesellschaften und den Ausbau der B101. Diese aufgenommenen Kredite wurden an die Gesellschaften ausgereicht und für den ersten Bauabschnitt der B101 zweckentsprechend verwendet. Somit sind die Zuführungen an den Verwaltungshaushalt nicht kreditfinanziert.

Im Jahre 2007 und 2008 wurden keine Kredite aufgenommen.

Zuführung an den Verwaltungshaushalt 2007 = 4.505.355 €

Zuführung an den Verwaltungshaushalt 2008 = 2.793.021 €

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit eines Landkreises dürfte das alleinige Kriterium der Investitionstätigkeit des Kreises nicht ausreichen. Hierbei sind sicher weitere Beurteilungskriterien, wie die Infrastruktur, die allgemeine Wirtschaftssituation, insbesondere das Wirtschaftswachstum, die Lage des Arbeitsmarktes, das Bildungsangebot und vieles mehr in Ansatz zu bringen.

Die mangelnde Leistungsfähigkeit spiegelt sich somit nicht im Absinken der Investitionstätigkeit wider. Die Entwicklung der Investitionen über die Jahre 2001 bis 2006 wurde neben den Kreditaufnahmen durch Fördermittel und insbesondere durch die investive Schlüsselzuweisung beeinflusst.

Zu 2:

Die ständige Tilgung der Kredite stellt naturgemäß den Abbau der Schulden über die Kreditlaufzeit dar. Für den Landkreis selbst sind keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen. Der für das Haushaltsjahr 2009 in der Haushaltssatzung geplante Kredit für die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird auch durch diese getilgt.

Die Beurteilung der objektiven Notwendigkeit eines „Sanierungskonzeptes“ ist gesetzlich geregelt. § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung Brandenburg regelt die Voraussetzungen und die Inhalte eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Hier ist festgeschrieben, wann ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Darin ist festzulegen, in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Ebenfalls sind darin die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird.

Zu 3:

Die hier in Rede stehende Klage befindet sich noch im Verfahren.

Der Landrat hat nach eingehender Beratung mit allen Fraktionsvorsitzenden und mit deren Zustimmung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam schriftlich ein Vergleichsangebot unterbreitet. Ohne inhaltlich auf dieses Vergleichsangebot einzugehen, haben die von der MBS beauftragten Rechtsanwälte im August dieses Jahres mitgeteilt, dass sie auf eine gerichtliche Klärung bestehen. Das Vergleichsangebot wurde somit abgelehnt.

Es besteht aus Sicht der Verwaltung und der durch die Kreisverwaltung beauftragten Rechtsanwälte kein finanzielles Risiko für den Landkreis.

Bereits im Juli dieses Jahres hat das Verwaltungsgericht Potsdam schriftlich mitgeteilt, dass zur Zeit nicht abgesehen werden kann, wann die Sache terminiert werden kann.

Zu 4:

Zum beanstandeten Sachverhalt ist festzustellen, dass hier ein buchungstechnischer Fehler vorlag. Das Finanzergebnis insgesamt wurde durch diesen Buchungsfehler jedoch in keiner Weise beeinflusst. Ein Kreistagsbeschluss ist hierzu jedoch nicht erforderlich. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung zu veranschlagen. Mit Beschluss des Kreistages zur Haushaltssatzung gilt die Kreditaufnahme als gebilligt, sie unterliegt jedoch dem Genehmigungserfordernis der Kommunalaufsicht des Landes. Diese Genehmigung liegt ebenfalls vor. Der Buchungsfehler hatte keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis.

Zu 5:

Hierbei handelt es sich ausdrücklich nicht um Ungereimtheiten, sondern um einen gesetzlich normierten Vorgang. Gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung soll ein Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden; er ist spätestens im zweiten folgenden Jahr zu veranschlagen. Dies ist ein ganz normales und nicht zu beanstandendes Verfahren. Aufgrund der angespannten Haushaltslage werden die Fehlbeträge der einzelnen Haushaltsjahre dementsprechend eingeplant.

Mit Einführung der Doppik in 2009 werden die noch offenen Fehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2007 und 2008 in der Eröffnungsbilanz dargestellt.

Zu 6:

Diese hypothetische Frage beinhaltet eine völlig haltlose Behauptung. Es ist keinesfalls korrekt, dass die Abgeordneten seit 12 Jahren über die tatsächliche Haushaltslage in Unkenntnis gehalten werden. Dies steht auch in keinerlei Zusammenhang mit einer Eröffnungsbilanz 2009.

Alle Abgeordneten werden jährlich sowohl mit der Einbringung der Haushaltssatzung, als auch des Haushaltsplanes über die Haushaltssituation informiert. Seit 2003 wurde jährlich auch über das erarbeitete Haushaltssicherungskonzept und den Rechenschaftsbericht diskutiert, beraten und informiert. Ferner gab es sowohl in der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“, als auch in den Fachausschüssen des Kreistages Diskussionen und Gespräche über die aktuelle Haushaltslage und dessen Entwicklung in den Folgejahren.

Im Übrigen erhält jeder Abgeordnete des Kreistages jährlich die Jahresrechnung. Hier ist die aktuelle Haushaltslage und der Schuldenstand ausführlich dargestellt.

Zu 7:

Eine nachträgliche Genehmigung durch den Kreistag wurde nicht eingeholt. Der Hinweis des Kommunalen Prüfungsamtes stellt lediglich eine Empfehlung dar.

Zu 8:

Eine nachträgliche Genehmigung mittels Kreistagsbeschluss erfolgte nicht und wurde gemäß Prüfbericht auch nicht verlangt (B7.H12).

B8: Durch das zuständige Fachamt erfolgte die Sollkorrektur für eine Forderung, die beim Insolvenzgericht angemeldet ist. Richtig wäre eine Niederschlagung gewesen. Trotzdem bedeutet die Sollkorrektur keinen Verzicht auf die Forderung. Das Insolvenzverfahren läuft noch.

Zu 9:

Ein entsprechender Kreistagsbeschluss wurde nicht nachgeholt. Der im Jahr 2006 drastisch gestiegene Zinssatz für Kassenkredite war unvorhersehbar und die bereitgestellten überplanmäßigen finanziellen Mittel konnten lediglich den Quartalsabrechnungen angepasst werden. Weiterhin erfolgte die Bereitstellung dieser Mittel durch Mehreinnahmen.

Die Zinsen für Kassenkredite belaufen sich in 2007 auf 779.156,- € und  
in 2008 auf 620.520,- €.

Zu 10:

Nach Auffassung der Verwaltung stellt diese Kreditaufnahme keinen Rechtsverstoß dar. Ein gesonderter Kreistagsbeschluss ist nicht erforderlich, da Kreditaufnahmen grundsätzlich in der jeweiligen Haushaltssatzung veranschlagt werden. Ein entsprechender KT-Beschluss zur Haushaltssatzung liegt vor. Weiterhin sind Kreditgenehmigungen zustimmungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung. Die Genehmigung des Innenministeriums zur Haushaltssatzung und zur Kreditgenehmigung liegen vor.

Zu 11:**B 17**

In der Dienstberatung des Landrates wurde unter der Vorlagen-Nr.: 3-333/04-I am 15.11.2004 dem Vergabevorschlag für Kopiertechnik an das regionale Unternehmen Rose in Luckenwalde in Höhe von 47.383,68 €/Jahr zugestimmt. Die Höhe der Auftragsvergabe lag gemäß Hauptsatzung in der Zuständigkeit des Landrates.

Obwohl sich der Landkreis in der vorläufigen Haushaltsführung befand, war diese öffentliche Ausschreibung und die Vergabe notwendig, da die bestehenden Leasingverträge für Kopiertechnik ausliefen.

Insofern war die Ausschreibung neuer Kopiertechnik die einzig verbleibende Alternative. Nach Auffassung der Verwaltung gehört die Ausstattung einer Kreisverwaltung mit entsprechender Kopiertechnik zu den pflichtigen Aufgaben, insbesondere hinsichtlich der zu erbringenden Dienstleistungen für den Bürger. Insofern dürfte eine solche Pflichtaufgabe unter die Ausnahmetatbestände der gesetzlichen Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung fallen.

**B 18**

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 20.11.2000 unter der Vorlagen-Nr. 2-0440/00 wurde dem Beschlussvorschlag zur Vergabe von Kopiertechnik für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming an die Firma Kopier Potsdam GmbH, Teltow zugestimmt.

Diese Vergabe ist durch Beschluss des Kreisausschusses gedeckt.

**B 19**

Hierbei handelt es sich um eine Zusatzvereinbarung zu einem bereits bestehenden Leasingvertrag für Kopiertechnik.

Der bestehende Leasingvertrag wurde um sechs weitere Kopiergeräte erweitert, da in dem betreffenden Jahr der Verwaltungssitz in Jüterbog aufgelöst und die entsprechenden Struktureinheiten in das Kreishaus integriert wurden. Um die neue Kopiertechnik für diesen Verwaltungsteil mit der bereits bestehenden Technik hinsichtlich Wartung und Ersatzteilbeschaffung kompatibel zu gestalten, wurde auf die Ausschreibung dieser sechs Geräte verzichtet.

**B 20**

Zunächst ist festzuhalten, dass die Vergabe auf der Grundlage eines Kreisausschussbeschlusses erfolgte.

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss unter der Vorlagen-Nr. 3-0571/05-I auf seiner Sitzung am 15.08.2005 im nicht öffentlichen Teil die Auftragsvergabe von 16 Kleinwagen und einem Pkw-Kombi nach beschränkter Ausschreibung mit einer Auftragssumme von 55.296,- € (36 Monate) an die Firma Autohaus Klaus, Jüterbog und mit einer Auftragssumme von 12.875,- € an die Firma Autohaus Wagner, Neues Lager.

Zur Frage, wie künftig regionale Unternehmen besser berücksichtigt werden können, ohne dass gegen die gesetzlichen Grundsätze für Ausschreibungen verstoßen wird, ist festzustellen, dass dies nicht möglich ist und auch vom Gesetzgeber nicht gewollt ist.

Im o.g. Vergabeverfahren wurde eine beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Von den deutschlandweit 20 eingegangenen Bewerbungen wählte die Verwaltung 8 Bewerber aus unserer Region aus. Dies wurde begründet mit der politischen Zielstellung, bei Beschaffungen eine vorrangige Bedarfsdeckung durch im Landkreis angesiedelte Unternehmen zu ermöglichen. Und genau diese Zielstellung ist vom Gesetz nicht gedeckt und wird der Verwaltung nunmehr vorgeworfen, da deutschlandweit kein Unternehmen diskriminiert werden darf.

**B 12**

Durch das kommunale Prüfungsamt des Innenministeriums wird eingeschätzt, dass die durch den Landkreis aufgenommenen Kredite unwirtschaftlich waren. Dies wird begründet mit den nach Meinung des KPA zu langen Laufzeiten. Durch lange Kreditlaufzeiten seien künftige Haushalte mit Ausgaben belastet. Dies würde den Handlungsrahmen des Landkreises einschränken.

Diese Aussage ist aus Sicht der Verwaltung zumindest diskussionswürdig, denn lange Laufzeiten bedeuten auch geringere Zinsen und somit weniger Belastung im Haushaltsjahr und folglich mehr finanzieller Spielraum im jeweiligen Haushalt.

Vergleichbar dürfte es auf dem Immobilienmarkt wohl kaum einen privaten „Häuslebauer“ geben, der für die Finanzierung seines Eigenheimes einen Kreditvertrag mit einer Laufzeit von 5 oder 10 Jahren abschließen kann.

**B 22**

In diesem genannten Vergabeverfahren lag ein formelles Versäumnis vor. Das KPA bemerkt, dass der Landkreis gegen vergaberechtliche Bestimmungen verstoßen hat, weil die Angebote der Bieter nach einer öffentlichen Ausschreibung nicht gekennzeichnet wurden. Konkret bedeutet dies, dass die entsprechenden schriftlichen Angebote zu entwerten bzw. zu lochen sind. Dieser Mangel wurde mit den zuständigen Bearbeitern ausgewertet und wird zukünftig beachtet.